

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

GH Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grundstückszufahrten

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: Abgrenzung des Maßes der Nutzung

Emissionskontingente tags/nachts in dB(A) als Höchstmaß

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern

Bestehende Gebäude

Geplanter Gebäudeabriss

Geplante Gebäude

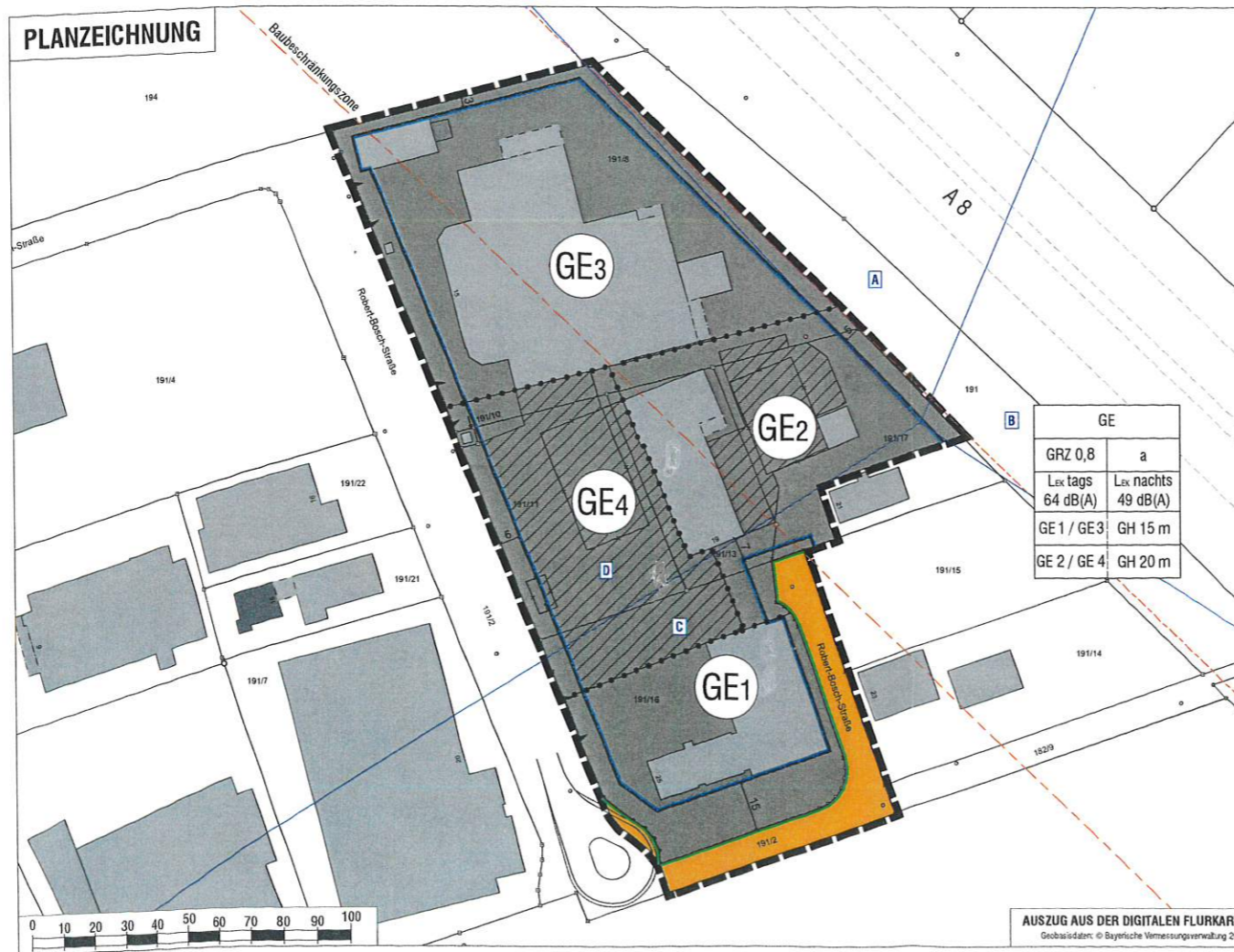
Bauverbotszone A8 (40 m)

Baubeschränkungszone A8 (100 m)

Bemaßung in Meter

Sektoren für das Zusatz-Emissionskontingent gem. § 8 (2) der Textlichen Festsetzungen

PLANZEICHNUNG



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Gemeinderat Odelzhausen hat in der Sitzung vom 26.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 11. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

b Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans i.d.F.v. 26.01.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen) während allgemeinen Öffnungszeiten (sowie nach Terminvereinbarung) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

c Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans i.d.F.v. 20.04.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026 beteiligt.

d Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.04.2026 die 11. Änderung des Bebauungsplans i.d.F.v. 20.04.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Odelzhausen, den 24.4.2026

Markus Trinkl
Erster Bürgermeister



e Ausgefertigt
Odelzhausen, den 24.4.2026

Markus Trinkl
Erster Bürgermeister



f Der Satzungsbeschluss zu der 11. Änderung des Bebauungsplans wurde am 15.5.2026 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Odelzhausen, den 15.5.2026

Markus Trinkl
Erster Bürgermeister



GEMEINDE ODELZHAUSEN

Landkreis Dachau



BEBAUUNGSPLAN

Nr. 5 Neu Gewerbegebiet, 11. Änderung (Neuaufstellungsverfahren Firma Dahlhoff)

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Fassung vom 20.04.2026

Projektnummer: 25050

OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung
Otho-Lindemeyer-Str. 15
85553 Augsburg
Tel.: 0911 / 53 89 378-0
Mail: info@opla-aug.de
Internet: www.opla-d.de

Maßstab 1:1.000

Bearbeitung:
Patricia Gej, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

ATN8 : © 2025 Bayerische Vermessungsverwaltung